



7

23

NIEDERSCHRIFT

1273

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 11.09.2018 im Gemeindegemeinschaftszimmer.

<u>Anwesend sind</u> :			
<u>Bürgermeister</u> :	OBERMÜLLER	Gerhard	PMM, als Vorsitzender
<u>Vizebürgermeister</u> :	EMBACHER	Gerald	
<u>Gemeindevorstand</u> :			
	HEIM	Josef	ÖR
	BRAITO	Maria	
<u>Gemeinderat</u> :			
	FOIDL	Martina	Mag.
	NOTHDURFTER	Christian	
	STEGER	Hannes	
	JONG	Robert	Mag. (FH)
	ENDSTRASSER	Manfred	
	FUCHS	Evelyn	
	OBERLEITNER	Johann	
	HINTERHOLZER	Johann	
<u>Entschuldigt</u> :			
	SCHLUIFER	Florian	
	WÖRGÖTTER	Josef	
	WIESFLECKER	Franz	
<u>Nicht entschuldigt</u> :			
<u>Ersatzleute</u> :			
	JÖCHL	Helmut	
	AIGNER	Elsbeth	
	FRANZL	Claudia	
<u>Beginn</u> :	19.30 Uhr		
<u>Ende</u> :	22.30 Uhr		
<u>Schriftführer</u>	INNERKOFLE	Christopher	Mag.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 03.07.2018
3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen
4. Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages (Nachtrag) mit der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Co KG (Kinderkrippe und Turnhalle).
5. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bezüglich Regelung des ruhenden Verkehrs im Ortszentrum von Kirchdorf (Kurzparkzone)
6. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bezüglich Vorschreibung eines Halte- und Parkverbots im Ortszentrum von Kirchdorf (Abschlepp- und Feuerwehrzone, Behindertenparkplätze)
7. Beschlussfassung über die Gründung einer ARGE - Radwege und Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung
8. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 10.09.2018 und Vorstellung desselben
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 03.07.2018:

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2018 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde das Protokoll sodann mit 10:0 Stimmen und 5 Enthaltungen (5 davon wegen Abwesenheit) genehmigt.

Im Anschluss wurden GR Oberleitner für das vollendete 60. Lebensjahr und Herrn GR Nothdurter für die Eheschließung eine kleines Präsent überreicht.

3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen:

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien 2018 wurde folgendes Ansuchen behandelt und einstimmig genehmigt:

- a. Steinbacher Dämmstoffe GmbH, Erpfendorf, zu Zl. BAU-23/2017, 30% und 30%
- b. Steinbacher Privatstiftung, Erpfendorf, zu Zl. TZ 2208/2017, 30% und 30%

4. Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages (Nachtrag) mit der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Co KG (Kinderkrippe und Turnhalle):

Nach kurzer Berichterstattung über die vom Finanzausschusses und der Finanzverwaltung in Absprache mit der Steuerberatungskanzlei Dr. Obermoser erstellten Vertragsausfertigungen durch AL Innerkofler wurde diesen einstimmig zugestimmt. Es handelt sich dabei um insgesamt 2 Mietverträge und zwar:

- a) 2. Nachtrag zum Mietvertrag vom 18.08.2014 (Kinderkrippe Kirchdorf, Beilage 1)
- b) 2. Nachtrag zum Mietvertrag vom 18.08.2014 (Turnsaal Kirchdorf, Beilage 2)

Diese Verträge wurden aufgrund von Preisanpassungen erforderlich und man erwartet sich dadurch eine weitere Steueroptimierung.

5. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bezüglich Regelung des ruhenden Verkehrs im Ortszentrum von Kirchdorf (Kurzparkzone):

Aufgrund des Parkproblems mit Dauerparkern im Bereich des Gemeindeamtes bzw. des Bildungszentrums und der damit verbundenen eingeschränkten Durchfahrt für Anrainer als auch für Einsatzfahrzeuge und Gemeindefahrzeuge wurde der einstimmige Beschluss gefasst, folgende Verordnung zu erlassen, auf der Amtstafel und im Internet kundzumachen und an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr, zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung zu übermitteln:

VERORDNUNG

der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, mit welcher für bestimmte Straßen oder Straßenstrecken das Parken zeitlich begrenzt wird (Kurzparkzone).

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol hat in seiner Sitzung vom 11.09.2018 aufgrund der §§ 25 Abs 1 und 94 d Z 1 Straßenverkehrsverordnung (StVO 1960), BGBl. 159/1960, in der geltenden Fassung, nachfolgendes beschlossen:

- 1) Kurzparkzone (§ 52 ZI 13d) mit der Zusatztafel „Parkdauer 180 min Mo.- Fr. 7.00 – 20.00 Uhr ausgen. Feiertage“ (§ 54 StVO)
- 2) Ende der Kurzparkzone (§ 52 ZI 13e)

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die ordnungsgemäße Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen, die im Übersichtsplan (ANLAGE A) dargestellt sind, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, kundzumachen und tritt mit der Errichtung der vorgeschriebenen Zeichen in Kraft.

Aufstellungsort:

1 + 2 MGI Austria GK Central (M31)	RW = -66.590,55	HW = 269.250,84
MGI Austria GK Central (M31)	RW = -66.554,62	HW = 269.253,01

Der diesbezügliche Aufstellungszeitpunkt ist vom Antragsteller der Behörde mitzuteilen, damit sie in die Lage versetzt wird den Aktenvermerk (§ 16 AVG 1991) über das Inkrafttreten der Verordnung zu verfassen.

Die Anbringungspflicht und Tragung der Kosten für die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs wird durch § 32 StVO 1960 bestimmt.

Der Bürgermeister:
Gerhard Obermüller, PMM

Beilage:

A – Beschilderungs- und Ordnungsplan

6. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bezüglich Vorschreibung eines Halte- und Parkverbots im Ortszentrum von Kirchdorf (Abschlepp- und Feuerwehrzone, Behindertenparkplätze):

Aufgrund des Parkproblems mit Dauerparkern im Bereich des Gemeindeamtes bzw. des Bildungszentrums und der damit verbundenen eingeschränkten Durchfahrt für Anrainer als auch für Einsatzfahrzeuge und Gemeindefahrzeuge wurde der einstimmige Beschluss gefasst, folgende Verordnung zu erlassen, auf der Amtstafel und im Internet kundzumachen und an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr, zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung zu übermitteln:

VERORDNUNG

der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, womit gemäß § 24 StVO ein **Halte- und Parkverbot** vorgeschrieben wird. Aufgrund § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 und 2 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/60 i. d. g. F. in Verbindung mit § 94d Zif. 4 leg. cit., wird im Interesse d. Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Bereich des Ortszentrums von Kirchdorf angeordnet:

- 1) Halten und Parken Verboten (§ 52 ZI 13b)
mit der Zusatztafel „ausgenommen Menschen mit Behinderung nach § 29b StVO (§ 54 Abs 5 lit h), **und** Pfeil nach rechts und links 3,5 m“
- 2) Halten und Parken Verboten (§ 52 ZI 13b)
mit der Zusatztafel „ausgenommen Menschen mit Behinderung nach § 29b StVO > (§ 54 Abs 5 lit h), **und** Pfeil nach rechts und links 5 m“
- 3) Halten und Parken Verboten (§ 52 ZI 13b)
mit der Zusatztafel „Abschleppzone + Feuerwehrzone (§54 Abs 5 lit j), **und** Pfeil nach links 6 m“
- 4) Halten und Parken Verboten (§ 52 ZI 13b)
mit der Zusatztafel „Abschleppzone + Feuerwehrzone (§54 Abs 5 lit j) **und** Pfeil nach rechts und links 17m“

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die ordnungsgemäße Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen, die im Übersichtsplan (ANLAGE A) dargestellt sind, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, kundzumachen und tritt mit der Errichtung der vorgeschriebenen Zeichen in Kraft.

Aufstellungsort:

1)	MGI Austria GK Central (M31)	RW = -66.542,97	HW = 269.238,09
2)	MGI Austria GK Central (M31)	RW = -66.516,06	HW = 269.255,08
3)	MGI Austria GK Central (M31)	RW = -66.526.16	HW = 269.265,36
4)	MGI Austria GK Central (M31)	RW = -66.526.16	HW = 269.265,36
	MGI Austria GK Central (M31)	RW = -66.606,80	HW = 269.261,22

Der diesbezügliche Aufstellungszeitpunkt ist vom Antragsteller der Behörde mitzuteilen, damit sie in die Lage versetzt wird den Aktenvermerk (§ 16 AVG 1991) über das Inkrafttreten der Verordnung zu verfassen.

Die Anbringungspflicht und Tragung der Kosten für die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs wird durch § 32 StVO 1960 bestimmt.

Der Bürgermeister:
Gerhard Obermüller, PMM

Beilage:

A – Beschilderungs- und Ordnungsplan

7. Beschlussfassung über die Gründung einer ARGE - Radwege und Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung:

Nach Verlesung der Vereinbarung – ARGE Radwege (siehe Beilage 3), welche ausschließlich die Wege a. R 18 Kalksteinrunde zwischen St. Johann und Erpfendorf und b. R 20 Leukentalradweg (neu errichtete asphaltierte überregionale Radwege) zwischen Oberndorf und Erpfendorf umfasst, wurde mit 11: 4 Stimmen der Beschluss gefasst, dem Inhalt dieser Vereinbarung zuzustimmen,

diese durch den Bürgermeister unterfertigen zu lassen und somit den jährlichen Sockelbetrag von EUR 3.945,00 (für 6 km Weglänge) zur Anweisung zu bringen.

In diesem Zusammenhang kritisierten VbGm Embacher, GR Hinterholzer und GR Oberleitner die bereits bestehende ARGE Wintersport, die ihrer Meinung nach ohne Gemeinderats- bzw. Gremiumsbeschluss durch Zutun des TVB um den Bereich Radwege schon vor Jahren erweitert worden sei und somit die Gemeinde ohne Zustimmung zur Mitfinanzierung der Radweghaltung aufgefordert sei. Aus diesem Grund könne man dem Abschluss dieser Vereinbarung erst zustimmen, wenn die ARGE Wintersport ihren ursprünglichen Finanzierungsrahmen wiedererhalte und sämtliche Radwege in einer separaten ARGE Radweg zusammengefasst werden.

Hiezu müssten laut GR Nothdurfter die Aufgaben, Finanzierungsströme und Kosten der ARGE Wintersport zur Veranschaulichung visualisiert und dargestellt werden, um das Thema ARGE seitens der Gemeinde und des TVB innerhalb des kommenden Jahres inhaltlich neu aufzubereiten.

VbGm Embacher gab daraufhin die Empfehlung an den Gemeinderat diese beschlossene ARGE um sämtliche Radwege des Gemeindegebietes innerhalb eines Jahres zu erweitern und diesen Bereich sodann gänzlich aus der ARGE Wintersport auszunehmen.

8. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 10.09.2018 und Vorstellung desselben:

Nach Verlesung des Überprüfungsausschussprotokolls durch GR Mag. Jong vom 10.09.2018 (Beilage 4) wurde der Bericht und die Kassenprüfungsniederschrift einstimmig zur Kenntnis genommen und folgender Punkt gesondert vorgetragen:

Die Haushaltsüberwachungsliste und die Liste der Abgabenrückstände wurden zur Einsichtnahme übergeben. Folgende Überschreitungen wurden festgestellt:

- Ehrungen und Auszeichnungen (7' statt 1')
- Hundesackerlspender, Pfosten und Tafeln (12' statt 7')
- Geldbezüge VB, VS Erpfendorf (17' statt 13') – wird zum Jahresende verteilt – o.k.
- Investitionsbeiträge NMS (18' statt 14')
- Beitrag TMSG - Mindestsicherung (46' statt 28')
- Schneesäuberungszuschüsse Weginteressenschaften (58' statt 40')
- Sanierungszuschüsse Kaiserquell (17' statt 10') – hier wird empfohlen, der Einfachheit halber einen einheitlichen Zuschusssatz zu finden (derzeit 70/30 oder 60/40).

Auszug Protokoll Überprüfungsausschuss, 10.09.2018

Hiezu gibt der Überprüfungsausschuss die Empfehlung ab, diese Budgetüberschreitungen dringend durch den Gemeinderat zeitnahe beschließen zu lassen. Außerdem sollten Budgetabweichungen allgemein vierteljährlich in Abstimmung mit dem ÜP Ausschuss genehmigt werden.

9. Bericht des Bürgermeisters:

1. Der Bürgermeister informierte über die Anbringung der neuen Heiligenfiguren in der Lourdesgrotte in Gasteig (hl. Maria und hl. Bernadette) durch den Bildhauermeister Horst Pali und durch Vertretern der Bergwacht. In diesem Zusammenhang wurden die

- g.** GR Endstraßer erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bzgl. teilweiser Aufhebung des Reitverbotes entlang des Achendammes.

Dazu erteilte der Bgm die Auskunft, dass sich am 11.03.2018 entlang des Achendammes, trotz beidseitigem absolutem, seit 2001 bestehendem Reitverbotes (Verordnung der BH Kitzbühel) ein Reitunfall ereignete und hiezu mittlerweile eine Klage beim BG Kitzbühel durch die verunfallte Person bzgl. Wegehalterhaftung und Bauwerkshaftung gegen den TVB eingebracht wurde.

Aufgrund der Klägerforderungen und der damit verbundenen Prozessanhängigkeit musste dabei die für heute angesetzte Beschlussfassung zur Abänderung des Reitverbotes, nach Rücksprache mit dem Eigentümer (keine Zustimmung der Großsachengenosenschaft St. Johann) und dem TVB als Wegehalter, von der Tagesordnung gestrichen werden. Um zukünftige Schadenersatzforderungen vermeiden zu können muss zumindest das Ersturteil abgewartet werden, wobei sich der Gemeinderat ausdrücklich für die zukünftige Lockerung des Reitverbotes ausgesprochen hatte.

Anschließend wurde der Verordnungserlassablauf für die Einschränkung der Reitverbotsbereiche vorgetragen:

1. Beauftragung eines verkehrstechnischen Sachverständigen zur Erstellung eines Gutachtens für die Geeignetheit von Reitwegen (vorgelegt Juni 2018)
2. Schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers (Grossache) und des Wegehalters (TVB) zur Antragsstellung bzgl. Verordnungserlass
3. Beratung im Gemeindevorstand und Beschlussfassung im Gemeinderat
4. Gemeinsame Beantragung der Reitverbotsaufhebung bzw. Neuregelung (Grossache, TVB, Gemeinde) inkl. Vorlage des Gutachtens und Koordinatenbeschreibung an die BH Kitzbühel als zuständige Behörde
5. Verordnungserlass durch die Abteilung Verkehr und öffentlicher Aushang an der Amtstafel und im Internet
6. Erweiterung der Versicherungspolizzen um den Bereich - Reitweg

Erst bei positiver Abhandlung der oben angeführten Schritte kann eine Abänderung des jetzt noch bestehenden Reitverbotes in Aussicht gestellt werden.

Zustimmungserklärungen von Herrn Hannes Lackner und Herrn Georg Reiter als betroffene Grundstückseigentümer eingeholt. Die feierliche Einweihung findet hiezu am 02.10.2018 vor Ort statt.

2. Weiters berichtete der Bgm, dass seitens des Bundesministeriums für Finanzen ein Zweckzuschuss in der Höhe von EUR 72.063,00 für die kommunale Daseinsvorsorge (Breitbandausbau) zugesagt wurde.
3. Außerdem konnte nach einem gemeinsamen Termin der Gemeinde Kössen, Schwendt und Kirchdorf bei LH Stellv. Filipe und Rücksprache mit LH Platter die Verbesserung des Angebotes von öffentlichen Verkehrsmitteln für die Busverbindungen der Schüler von St. Johann nach Kössen erreicht werden (190 Tage mit 1,5 Stundentaktung) wobei hierbei $\frac{3}{4}$ der Kosten durch das Land getragen werden und der Restbetrag auf die Gemeinden aufgeteilt ist.
4. Auch im Jahre 2019 werden alle neu erfolgreich abgeschlossenen Meister aus den verschiedenen Berufssparten zu einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung geladen und diesen in Form eines Geschenkes gratuliert.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a. Ersatzgemeinderätin Bichler kritisierte, dass der Bahnhofschalter in St. Johann nicht mehr besetzt ist und der gesamte Ticketkauf über den Automaten abgewickelt werden muss. GR Foidl hielt fest, dass laut Auskunft der ÖBB dieser in Kürze wieder belegt werden soll.
- b. Die diesjährige Jungbürgerfeier findet am 25.10.2018 statt und es sind alle GR Mitglieder dazu herzlich eingeladen.
- c. GR Steger berichtet, dass die nächsten Sportlerehrungen voraussichtlich im Jahre 2020 stattfinden werden (3 Jahresrhythmus).
- d. GR Jong regte an, während des Schul- und Kindergartenbetriebes die digitale Geschwindigkeitsanzeige wieder beim Schutzweg im Bereich der Straßenkreuzung nach Kössen anzubringen.
- e. Auf die Frage von GR Hinterholzer wurde festgehalten, dass Gespräche mit der Pfarre und Herrn Franz Dörflinger bzgl. des Rosenkranzbetens in der Kirche und der Aufbahrung der Särge/Urnen in der Heinrich Kapelle stattgefunden haben. Diese Option werde aber noch in einem breiteren Gremium beraten und so dann dem Gemeinderat vorgestellt.
- f. GR Hinterholzer wies darauf hin, dass seiner Meinung nach der Steinschlagschutzwall entlang des Schlosserfeldes zu nieder sei. Trotz mehrfacher Begutachtungen bzw. Begehungen durch den Landesgeologen und dem Fachplanerbüro für Geologie Moser – Jaritz wurde versichert diese Anregungen an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

